

<b>Zeitschrift:</b>	Protar
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	20 (1954)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Die psychologische Verteidigung : Die Grundzüge der Vorlage einer schwedischen Regierungskommission über die Massnahmen zur Stärkung der psychologischen Verteidigungsbereitschaft Schwedens
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-363559">https://doi.org/10.5169/seals-363559</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die psychologische Verteidigung**

### **Die Grundzüge der Vorlage einer schwedischen Regierungskommission über die Massnahmen zur Stärkung der psychologischen Verteidigungsbereitschaft Schwedens.**

Schweden ist uns nicht nur auf dem Gebiete der Zivilverteidigung um Jahre voraus, sondern auch auf anderen Gebieten der totalen Verteidigung, die bei uns immer noch etwas vernachlässigt oder zu wenig ernst genommen wird. Eng mit der Zivilverteidigung hängen die Probleme der psychologischen Verteidigung zusammen, die in Schweden in den letzten Jahren Objekt eingehender Studien waren. Dieser Bericht behandelt die schwedischen Auffassungen und Massnahmen auf diesem vielleicht wichtigsten Gebiete der totalen Wehrbereitschaft eines ganzen Volkes, wie sie in einem 250 Seiten umfassenden und reichhaltig illustrierten Studienbericht festgehalten sind. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch daran erinnern, dass es die mehrheitlich aus Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterpartei zusammengesetzte Regierung Schwedens war, welche die Arbeiten und Massnahmen auf dem Gebiete der zivilen und psychologischen Verteidigung vorantrieb und dafür weder Mühen noch Kosten scheute. Die Kreise und Kantonalvorstände der Sozialistischen Partei der Schweiz, welche mit der defaitistischen Initiative Chevallier liebäugeln oder sie gar zur Unterschrift empfahlen, seien daher an dieser Stelle die Auffassungen und Massnahmen der schwedischen Parteifreunde angelegentlich in Erinnerung gerufen.

Hptm. Herbert Alboth

In seinem Schreiben vom 17. November 1948 regte der Oberbefehlshaber der Armee an, es möchten bald Massnahmen getroffen werden zur Aufrechterhaltung des staatlichen Nachrichtendienstes im Krieg. Daraufhin beauftragte der Aussenminister einen Fachmann eigens damit, als Vorbereitung schwedisches und ausländisches Material aus dem Zweiten Weltkrieg zu sammeln und zu bearbeiten. Das von diesem Beauftragten zusammengestellte Material wurde sodann dem Innenministerium übergeben, dessen Vorsteher am 17. November 1950 die Ermächtigung erhielt, Fachleute zu berufen, um «die für die Sicherstellung einer guten psychologischen Bereitschaft erforderlichen Anordnungen abzuklären und diesbezügliche Vorschläge vorzulegen.»

Die Fachleute, die die Benennung «Komitee zur Untersuchung der psychologischen Verteidigung» annahmen, gaben am 27. April 1951 einen Entwurf ab zu einer provisorischen Organisation der staatlichen Tätigkeit für die Sicherung einer guten psychologischen Bereitschaft. Am 1. September 1953 legten sie ihren Hauptbericht mit dem Titel «Psychologische Verteidigung» (SOU 1953:27) vor. Hernach stehen noch gewisse Arbeitsgebiete zur Abklärung offen.

Vorsitzender der Kommission ist seit dem 2. Oktober 1951 Landeshauptmann Eije Mossberg; vor ihm war Landeshauptmann Conrad Jonsson Mitglied und Vorsitzender. Die übrigen Mitglieder sind Hauptredaktor Allan Hernelius, Oberst Gustav Friedrich von Rosen, Chefredaktor Frans Severin, Direktor Folke Stenbeck und Oberst Olof Sundell. Sekretär ist Hofgerichtsassessor Carl Fredrik Hadding.

Die Untersuchung hatte vor allen Dingen abzuklären, welche Massnahmen nötig werden können, um den Widerstandswillen der Bevölkerung in einem Krieg zu bewahren und zu stärken. Im Zusammenhang damit wurde dem Nachrichtendienst wie auch der allgemeinen kriegsbedingten Benachrichtigung und Aufklärung der schwedischen Allgemeinheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gemäss den Richtlinien behandelte die Kommission auch die Frage von Massnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Zurückhaltung in den Veröffentlichungen zu Kriegszeiten. Schliesslich umfasste die Untersuchung auch die Frage der auf das Ausland gerichteten Aufklärungs- und Propagandatätigkeit im Krieg.

### **Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Widerstandswillens**

Der moderne Krieg bringt für die Bevölkerung der kriegsführenden Länder manche schwere Bewährungsprobe. Zu allen Folgen der militärischen Vorrangungen hinzu kommen die Propaganda und andere Formen der psychologischen Kriegsführung. Es steht fest, dass die gesamte Bevölkerung aussergewöhnlich grosse psychische Beanspruchungen zu erwarten hat, falls Schweden je in einen Krieg verwickelt wird. Es sind daher auch besondere Massnahmen vorzusehen, damit nicht der Widerstandswille geschwächt oder gar gebrochen werde.

In der oben genannten Denkschrift findet sich eine Darstellung des Begriffes «Widerstandsgespräch» sowie der Faktoren, von denen in erster Linie ein Einfluss darauf anzunehmen ist. Auf diese Darlegung stützen sich die Empfehlungen für Massnahmen sowohl im Frieden wie auch im Krieg. Die Kommission betont, dass die Schaffung eines sicheren und starken Widerstandsgespräches im Frieden ein ebenso elementares Erfordernis der Landesverteidigung ist wie die Forderung nach einer schlagkräftigen Kriegsmacht, die im Falle eines Angriffs ohne weitere Vorbereitung ihre Aufgabe erfüllt. Dazu kommt, dass ein zäher Widerstandsgespräch in Friedenszeiten ebenso friedenserhaltend wirkt wie der Aufbau einer starken Kriegsmacht.

Die zur Stützung des Widerstandswillens vorgeschlagenen Massnahmen betreffen hauptsächlich die Benachrichtigung und Aufklärung auf verschiedenen Gebieten. Die Kommission hebt beispielsweise hervor, dass sachliche Aufklärung geeignet ist, einer Propaganda entgegenzuwirken, die darauf ausgeht, die Einheit des Volkes zu sprengen. Um das Vertrauen in die eigenen Mittel zu festigen, ist es notwendig, den Bürgern ein richtiges und klares Bild zu geben von der eigenen Verteidigung und ihren Möglichkeiten, einen Angriff abzuwehren. Das geringe Interesse an aussenpolitischen Verhältnissen erfordert ebenfalls

Aufmerksamkeit und entsprechende Gegenmassnahmen. Von grösster Wichtigkeit ist es, die Menschen in Friedenszeiten auf die Anforderungen des Krieges vorzubereiten und ihnen Antwort zu geben auf die Fragen, wie der Krieg aussehen werde, was für Rechte und Pflichten jeder habe und wie er sich in verschiedenen Lagen benehmen solle.

Um das Vertrauen in die militärische und politische Führung auch im Krieg zu bewahren, ist es nach der Meinung des Ausschusses von entscheidender Bedeutung, dass die Behörden, soweit die Sicherheit es zulässt, der Bevölkerung alle wesentlichen Tatsachen darlegen, und dass das, was gesagt wird, auch wahr sei. Wichtig ist im übrigen nicht nur, was gesagt wird und dass es gesagt wird, sondern auch, wie man es sagt. Jene Aufklärung, die jedem einzelnen sagt, was alles ihm zustossen kann und wie er sich in jeder Lage zu verhalten hat, muss bei Kriegsausbruch vervollkommen und verstärkt werden. Der Nachrichtendienst ist sicherzustellen.

Es ist eine der Hauptaufgaben der psychologischen Verteidigung, der feindlichen psychologischen Kriegsführung entgegenzuwirken. Offen bleibt die Frage, ob Schweden dazu übergehen soll, durch Störsender das Abhören feindlicher Radiosendungen zu erschweren. Da das Bedürfnis, gewisse Radiosendungen zu stören, recht gross sein dürfte, scheint es ratsam, technische Vorbereitungen für Störsendungen zu treffen. Im weiteren ist es selbstverständlich, dass selbst im Kriege das Abhören ausländischer Sendungen nicht verboten werden sollte.

Bereits in Friedenszeiten ist eine Immunisierung gegen feindliche Propaganda vonnöten. Diese «Impfung» muss nach Kriegsausbruch in verstärktem Masse fortgesetzt werden. Ein gut ausgebauter Nachrichtendienst und klare Schilderungen der Lage von seiten der Behörden machen es der feindlichen Propaganda schwer, Zutrauen zu erwecken und dadurch eine Wirkung zu erzielen. Ein rascher und korrekter Nachrichtendienst ist auch das sicherste Mittel gegen zerstreuende Gerüchte, die in Zeiten der Unruhe sich so leicht verbreiten.

Der Ausschuss hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, schon im Frieden den psychologischen Dienst mit aller Kraft zu fördern. Bei der Planung von Evakuierungen und anderen Schutzmassnahmen wie in der Fürsorge müssen psychologische Faktoren, welche für den Widerstandgeist bedeutungsvoll sind, berücksichtigt werden. Nach der Meinung des Ausschusses kann nicht genug betont werden, Welch wesentliche Bedeutung die Personal- und Sozialfürsorge im weitesten Sinn in Kriegszeiten bekommen.

### Nachrichtendienst und Presse im Krieg

Es ist lebenswichtig, sagt der Ausschuss, dass der Bürger in Kriegszeiten sowohl über die Kriegsereignisse wie auch über politische und wirtschaftliche Veränderungen rasch, erschöpfend und wahrheitgetreu unterrichtet werde. Ebenso lebenswichtig ist es, dass die öffentliche Meinungsäusserung auch im Krieg nicht behindert werde, ausser durch unumgängliche Forderungen der Verschwiegenheit.

Besondere Massnahmen erfordert die Aufrechterhaltung der Fernverbindungen für die Nachrichtenübermittlung. Das Fernschreibnetz der PTT ist mit allen Kräften in Betrieb zu halten. Es sind Ausweichmöglichkeiten vorzusehen für den Fall, dass die Drahtverbindungen unterbrochen werden sollten. Ferner ist dafür zu sorgen, dass die PTT im Krieg über einen Hell-Sender (drahtloser Fernschreiber) mit der nötigen Reichweite, sowie über eine Anzahl Hell-Empfänger verfüge, die an verschiedenen Orten im Lande aufzustellen sind.

Wichtig ist es, die Herausgabe einer Zeitung auch dann sicherzustellen, wenn die Druckerei beschädigt oder zerstört ist. Die Zeitungsverlage sollten bereits im Frieden Vereinbarungen treffen hinsichtlich Reservedruckereien. Auch ist es wünschenswert, dass die Verlage im Hinblick auf ihre Kriegsbereitschaft ihre Vorräte an Zeitungspapier vergrössern. Darüber hinaus sollten in verschiedenen Landesteilen eine Anzahl Reservelager angelegt werden. Ebenso ist eine Vermehrung der Vorräte an graphischem Material (Druckfarbe) und anderen Importwaren zu empfehlen.

In der Zeitungsverteilung dürften sich Umstellungen und Vereinfachungen als nötig erweisen; eine vorsorgliche Planung durch die betroffenen Organisationen und Behörden könnte einen Teil der Schwierigkeiten schon vorher beseitigen.

Damit die Tageszeitungen bei einer Mobilisation über die notwendigen Arbeitskräfte verfügen, sind bereits Massnahmen getroffen, um dem Personal der Zeitungsverlage die erforderlichen Dispensationen zu ermöglichen.

Besondere Vorkehrungen werden notwendig, um den Kontakt zwischen den Behörden und den Pressestellen aufrecht zu erhalten. Schwierigkeiten entstehen z. B. dadurch, dass die Reichsregierung aus der Hauptstadt entfernt und auf geheimzuhaltende Aufenthaltsorte verteilt wird. Da sollte eine zentrale Kontaktstelle geschaffen werden, deren Aufenthaltsort bekannt ist, und die der Leitung der psychologischen Verteidigung zugeteilt ist. Es ist ferner für die Aufnahme und Verpflegung schwedischer und ausländischer Pressevertreter, wie auch für rasche Weiterleitung ihrer Meldungen und Berichte zu sorgen.

Eine wichtige Aufgabe der psychologischen Verteidigung besteht darin, in Kriegszeiten die Behörden dazu zu bewegen, alle jene Nachrichten bekanntzugeben, die mit Rücksicht auf die Kriegslage veröffentlicht werden können.

### Die bei Veröffentlichungen notwendige Zurückhaltung

In bezug auf Angaben, die dem Feind von Nutzen sein können, muss im Krieg verschärft Zurückhaltung beobachtet werden. Zweckmässig wäre eine Regelung, die es den Presseorganen ermöglicht, die nötige Zurückhaltung zu üben, ohne dass die freie Nachrichtenübermittlung und Meinungsbildung unnötig behindert werden. Der Ausschuss empfiehlt ein auf freier Zusammenarbeit beruhendes System der Zurückhaltung, dessen Einzelheiten schon in Friedens-

zeiten in engem Einvernehmen zwischen den betroffenen Parteien festgelegt werden sollten. In der Hauptsache soll diese Regelung eine zentrale Behörde ins Auge fassen, welche Richtlinien aufstellt darüber, was nicht veröffentlicht werden darf. Diese Zentralstelle soll den Presseorganen auch mit Rat und Auskunft in Einzelfragen zur Verfügung stehen. Diese Beratung soll in allen Teilen des Reiches beansprucht werden können, und sie hat Rücksicht zu nehmen einerseits auf die Erfordernisse der Sicherheit, anderseits auf das Bedürfnis der Allgemeinheit nach Information.

Hinsichtlich des Rundspruchs empfiehlt der Ausschuss eine Uebereinkunft, worin die Rundspruchgesellschaft sich bereit erklärt, die Weisungen der Beratungsstelle, soweit sie den Rundspruch betreffen, zu befolgen. Erfahrene Radioleute sollen mit der Aufgabe betraut werden, die Programme im voraus zu prüfen und dabei darauf zu achten, dass die nötige Zurückhaltung gewahrt werde. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, ein Radioprogramm zu unterbrechen, falls es vom gutgeheissenen Manuskript abweicht. Die mit der Programmprüfung betrauten Vertrauensleute sollen die Stellung von Vertretern der zentralen Beratungsstellen innehaben.

Die moderne Kriegsführung mit ihrem totalen Charakter bringt es mit sich, dass der Erkundungsdienst der Kriegführenden sein Augenmerk auf viele Gebiete des öffentlichen Lebens richtet. Der Ausschuss erachtet daher eine allgemeine Revision der Bestimmungen zum Schutze gegen den Feinde nützliche Veröffentlichungen als angezeigt.

Ueber die Verfassungsbestimmungen hinaus sind besondere Anweisungen nötig, die den Nachrichtenbüros und Zeitungen, dem Radio und dem Film an konkreten Beispielen erläutern, was ohne Bedenken veröffentlicht werden kann und über was vorerst Rat einzuholen ist. Nach Ansicht des Ausschusses sind solche Weisungen im Einvernehmen zwischen Vertretern der psychologischen Verteidigung und anderer zuständiger Behörden und Vertretern des Nachrichtenwesens, der Presse, des Films und des Radios schon im Frieden vorzubereiten. Eine wesentliche Voraussetzung soll dabei sein, dass die aufgestellten Forderungen nach Zurückhaltung nur Tatsachen berücksichtigen.

### Die Aufklärung der schwedischen Oeffentlichkeit

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine erweiterte Aufklärungstätigkeit zwecks Sicherung der psychologischen Bereitschaft wünschenswert sei. Er ist sich jedoch bewusst, dass es so lange wie möglich vermieden werden sollte, irgendein staatliches Organ in Friedenszeiten die psychologische Verteidigung zu leiten oder selbst durchführen zu lassen. Als Hauptregel gilt, dass auf diesem Gebiet die Aufklärung durch dieselben Organe auszuüben sei wie auf anderen Gebieten.

Besonders hohe Anforderungen werden an die Aufklärung gestellt in den Tagen eines Kriegsaus-

bruches. Der Ausschuss hat von einer Anzahl Behörden Angaben verlangt, was für Mitteilungen bei Kriegsausbruch oder Mobilisation in der Oeffentlichkeit verbreitet werden sollen. Es ist ein reiches Bukett von Mitteilungen, welche die Behörden verbreitet haben möchten. Es ist daher notwendig, alle diese Nachrichten zentral zu ordnen, zu säubern und nach Dringlichkeit einzuteilen, sowie auch zweckmässig abzufassen.

Der Ausschuss ist der Ueberzeugung, dass die Aufklärung und Propaganda, von der hier die Rede ist, auch im Krieg möglichst weitgehend von den Organen ausgehen soll, die sich im Frieden auf diesem Gebiet betätigen. Doch soll im Krieg eine zentrale Stelle die Aufklärungsarbeit zusammenfassen, in einem gewissen Mass auch Richtlinien, Anregungen und Ratschläge an andere Stellen geben und darüber hinaus eine eigene Tätigkeit entfalten können.

### Aufklärung und Propaganda im Ausland

Die psychologische Verteidigung muss in Kriegszeiten auch darauf ausgehen, den Kampfwillen der feindlichen Streitkräfte zu untergraben.

Eine Propaganda, die darauf abzielt, bei den feindlichen Truppen, welche gegen unser Land eingesetzt sind, die Kampfmoral zu verschlechtern und die Kapitulation feindlicher Einheiten zu bewirken, erleichtert die Operationen der eigenen Truppen. Aus den Untersuchungen ergibt sich, dass die schwedische Kriegsführung auch die psychologisch-taktische Bekämpfung feindlicher Streitkräfte umfassen will. Die Empfänger der taktischen Frontpropaganda müssen allerdings durch vorherige Bearbeitung weich gemacht werden, weshalb die Möglichkeit, feindliche Einheiten auch hinter dem eigentlichen Kampfgebiet zu erreichen, auszunützen ist. Für eine weitergehende psychologische Kriegsführung verfügt Schweden jedoch nicht über die erforderlichen Mittel.

Ein wichtiges Glied in der psychologischen Verteidigung ist die Aufklärung anderer Völker mit dem Ziel, ihr Wohlwollen zu gewinnen. Diese vermehrt die Möglichkeiten, dem materiellen und militärischen Beistand zu erhalten, dessen das Land bedarf.

Bei einer Verschärfung der militärischen Lage des Landes muss die Aufklärungsarbeit gegenüber dem Ausland rasch gesteigert werden. Wird das Land in den Krieg hineingezogen, dann ist es noch viel wichtiger, das Ausland über schwedische Verhältnisse und Schwedens Lage aufzuklären.

Die Gesinnungspropaganda kann im Krieg nicht zu schnellen Ergebnissen führen, wenn sie sich nicht stützen kann auf ein Wohlwollen und Vertrauen, die bereits in Friedenszeiten erworben worden sind. Die Friedenstätigkeit muss die Grundlage bilden für die im Kriege zu ergreifenden Massnahmen; die im Frieden tätigen Aufklärungsorgane sollten, soweit die Kriegslage es zulässt, im Krieg ihre Tätigkeit weiterführen, und zwar in der Hauptsache nach denselben Richtlinien und Methoden wie im Frieden.

## **Die Tätigkeit des Rundspruchs im Krieg**

Die psychologische Verteidigung wird im Krieg auch das Radio erheblich berühren. Der Ausschuss findet es wünschenswert, dass die freie Stellung des Radios auch unter zugesetzten Verhältnissen gewahrt werde. Nicht einmal dann, wenn Schweden in einen Krieg hineingezogen würde, sollte nach Verstaatlichung oder staatlicher Lenkung des Rundfunkwesens getrachtet werden. Nur wenn das Radio in grösstmöglicher Freiheit seine Arbeit fortsetzen kann, ist zu erwarten, dass es zu einem vollwertigen Instrument der Aufklärung und Unterhaltung werde. Es wäre daher ein unglücklicher Einfall, das Radio dem Amt für psychologische Verteidigung unterzuordnen. Eine enge Zusammenarbeit in gegenseitigem Verständnis und ohne Festlegung eines Rechts zur Erteilung von Verhaltungsmassregeln möge als Grundsatz gelten. Um im Krieg eine einheitliche Durchführung der Pläne der Regierung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, mit den Fragen des Radiowesens denjenigen Staatsrat zu betrauen, der für die psychologische Verteidigung verantwortlich ist.

Der Betrieb der Sender und der Empfang des Reichsprogrammes kann im Krieg auf ernste Schwierigkeiten stossen. Eine wirksame Bewachung der Sender und Studioräume, Schutz gegen Bombardierungen, Reservesender und Reservekraftquellen sind hier notwendige Schutzmassnahmen. Mit Rücksicht auf das Risiko von Unterbrüchen in der Stromversorgung bei den Hörern ist es wünschenswert, dass so viele wie möglich über Batterieempfänger verfügen. Der Ausschuss hebt ferner hervor, es sei wünschenswert, im Krieg die Möglichkeit zu lokalen Sendungen zu haben. Das gegenwärtige Sendernetz erlaubt keine reibungslose Durchführung von lokalen Sendungen. Der Ausschuss findet, Schwedens Rundspruchsystem sei für Kriegsverhältnisse offensichtlich überdimensioniert, und hält Untersuchungen und Massnahmen zur Behebung dieses Zustandes für dringlich.

## **Ermittlung der öffentlichen Meinung, Propaganda-Analyse u. a.**

Die psychologische Verteidigung hat einen starken Bedarf nach Aufschlüssen verschiedener Art. Die Aufgabe, den Widerstandsgespräch zu bewahren und zu stärken, erfordert ausführliche Unterlagen für die Beurteilung der Volksstimmung. Die psychologische Kriegsführung des Feindes ist genau zu studieren. Die auf die öffentliche Meinung des Auslandes gerichtete Tätigkeit benötigt eine Menge Angaben über gegenwärtige Verhältnisse wie auch über bleibende Erscheinungen.

Der Ausschuss legt die verschiedenen Bedürfnisse der psychologischen Verteidigung nach Ueberwachung ausländischer Radiosendungen sowohl im Krieg wie im Frieden eingehend dar. Da auch andere zentrale Behörden das Bedürfnis nach Abhören ausländischer Rundfunksendungen haben, findet es der Ausschuss gegeben, schleunigst Massnahmen zu ergreifen, um ein zentralisiertes Abhören bereits in Friedenszeiten zu verwirklichen.

Der Ausschuss erwähnt die Wichtigkeit der Ermittlung der öffentlichen Meinung und erklärt, die öffentliche Meinung werde wohl am besten studiert durch stichprobenweise Interviews. Die Durchführung der Befragungen sollte zweckmässigerweise der vorgesehenen Ermittlungsstelle des statistischen Zentralbüros anvertraut werden.

Je grösser die Bedeutung der Propaganda, um so wichtiger wird die Propaganda-Analyse. Die Notwendigkeit einer solchen Analyse wird in der Denkschrift betont, wobei es wichtig ist, bereits im Frieden zweckmässige Methoden zu entwickeln und geeignetes Personal auszubilden. Ganz offenkundig ist auch eine fortlaufende Analyse der fremden Propaganda im Frieden bereits vonnöten.

## **Die Kriegsorganisation der psychologischen Verteidigung**

Die psychologische Verteidigung umfasst eine Reihe von Tätigkeitsgebieten, vor allem jene der Erkundung und Aufklärung. Ein Grundzug in den Vorschlägen des Ausschusses ist die Forderung, diese Tätigkeiten so lange wie möglich durch jene Stellen ausüben zu lassen, die sich normalerweise im Frieden mit ähnlichen oder gleichen Aufgaben befassen. Trotzdem bleiben einer staatlichen Kriegsorganisation noch etliche Aufgaben zu lösen übrig.

Der Ausschuss empfiehlt, dass eine einzige Stelle — sie wird «Staatliche Aufklärungszentrale» genannt — unter der Aufsicht seiner königlichen Majestät die psychologische Verteidigung des Reiches leiten solle. Im Vorschlag zu einer Wegleitung für die Aufklärungszentrale heisst es, ihre Tätigkeit verfolge den Zweck, den Verteidigungswillen und Widerstandsgespräch der Bevölkerung zu bewahren und zu stärken sowie durch Aufklärung und Propaganda im Ausland die schwedischen Interessen zu fördern. Die Aufklärungszentrale soll besorgt sein für rasche, vollständige und wahrheitsgetreue Nachrichtenübermittlung, unter Berücksichtigung der Zurückhaltung, welche die Sicherheit des Reiches und das schwedische öffentliche Leben erfordern. Die Zentrale soll ferner die durch die Kriegsverhältnisse bedingte staatliche Informations- und Aufklärungstätigkeit zusammenfassen und unterstützen.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die psychologische Verteidigung in gleicher Weise wie die übrigen Zweige der Landesverteidigung grundsätzlich in die Verwaltung einzuordnen sei. Er ist der Ansicht, dass ein konsultativer Staatsrat mit der Vertretung der psychologischen Verteidigung als einziger oder wenigstens hauptsächlicher Aufgabe betraut werden sollte. Die Aufklärungszentrale müsse eine autoritative Stellung erhalten und in direkter persönlicher Fühlung stehen mit der Regierung. Sie muss in gewissem Umfang das Recht erhalten, anderen staatlichen Organen des Informationsdienstes Weisungen zu geben. Dem Vorschlag gemäss soll ihr ein Amtschef vorstehen, dem zur Behandlung grundsätzlich wichtiger Fragen ein Informationsrat und zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Presse als Presserat zur Seite stehen

soll. Die Zentrale wäre in drei Abteilungen und ein Sekretariat einzuteilen. Da sie vor allem eine zusammenfassende und leitende Tätigkeit ausübt, kann der Personalbestand stark begrenzt werden.

Da eine rasche Telefon-, Telegraf- und Postverbindung im Kriege schwierig ist, wird eine regionale Organisation notwendig, und der Ausschuss schlägt deshalb vor, im Krieg bei jeder Provinzialregierung eine besondere Abteilung für psychologische Verteidigung zu schaffen, wie auch den Zivilkommandanten wichtige Aufgaben zu überbinden.

### Die Bereitschaftsorganisation im Frieden und die Bereitschaftskommission

Es ist klar, dass beträchtliche Vorarbeit zu leisten ist, bis eine Kriegsorganisation wie die Aufklärungszentrale wirklich funktioniert. Es ist Personal auszuwählen — oft handelt es sich um schwer zu findende Spezialisten —, kriegsmässig einzuteilen und auszubilden; es ist der Bedarf an Lokalen, Ausrüstung und Verbindungen sicherzustellen. Durch Propaganda-Analysen, Ermittlungen über die öffentliche Meinung und andere Verfahren müssen Unterlagen beschafft werden. Die Tätigkeit selbst soll im voraus geplant werden. All das nimmt erhebliche Zeit in Anspruch.

Es sind auch bereits im Frieden Informationen und Aufschlüsse notwendig, welche einen kräftigen Widerstandswillen schaffen. Der Ausschuss empfiehlt nicht, dass ein Organ für psychologische Verteidigung unter normalen Friedensverhältnissen eine Aufklärungstätigkeit ausübt oder auch nur lenkt. Indessen soll ein Friedensorgan die Tätigkeit auf diesem Gebiet genau verfolgen und mitwirken an der für die psychologische Verteidigungsbereitschaft notwendigen Aufklärung.

Zur Bewältigung dieser verschiedenen Aufgaben schlägt der Ausschuss die Errichtung eines Friedensorgans vor, welches «Bereitschaftskommission für psychologische Verteidigung» genannt wird. Diese Kommission soll gleichzeitig den Kern bilden, um den herum bei Bedarf die staatliche Aufklärungsstelle aufgebaut werden kann. Als Vorsitzender der Bereitschaftskommission ist eine Persönlichkeit zu ernennen, die als späterer Chef der Aufklärungsstelle vorgesehen ist. Als übrige Mitglieder werden vorgeschlagen die Chefs des Telegrammbüros der Presse und des Rundfunks, ferner die von seiner königlichen Majestät gemäss Vorschlag beauftragten Vertreter des aussenpolitischen Departementes, des Oberbefehlshabers und des Zivilschutzamtes sowie des Zentralkomitees «Volk und Verteidigung», des schwedischen Zeitungsverlegerverbandes und des publizistischen Klubs, und schliesslich ein Wissenschaftler, möglichst Soziologe oder Sozialpsychologe. Das Personal der Kommissionskanzlei soll gemäss Vorschlag insgesamt etwa zehn Personen umfassen. Die jährlichen Kosten der Kommission werden auf etwas über 300 000 Kronen veranschlagt.

Der Ausschuss betont an mehreren Stellen seiner Denkschrift die Wichtigkeit von vorbereitenden Massnahmen im Frieden; er nennt als wichtigste Schlussfolgerung aus seiner Arbeit die unabweisbare Notwendigkeit eines Friedensorganes für psychologische Verteidigungsbereitschaft. Nicht zuletzt ist es das Bedürfnis nach rascher und wirksamer Benachrichtigung in den Tagen eines Kriegsausbruchs, das mit zwingender Notwendigkeit eine Planung in Friedenszeiten voraussetzt.

## Mesures de protection et de secours, l'aide aux sans-abri

Par le lieutenant-colonel A. Riser, Berne

Beaucoup de temps pourrait encore s'écouler jusqu'à ce qu'une loi fédérale sur la protection de la population civile soit promulguée. En attendant et afin que l'on poursuive sans discontinuer les travaux de la protection antiaérienne civile, une ordonnance du 26 janvier 1954, concernant les organismes civils de protection et de secours, qui équivaut à une solution transitoire, est entrée en vigueur le 1<sup>er</sup> février 1954. Cette ordonnance du Conseil fédéral précise, entre autres services des organismes locaux, celui de l'aide aux sans-abri. Sans doute aurait-on intérêt à avoir quelques renseignements sur la création de ce service.

### 1<sup>o</sup> Enseignements tirés de la guerre

La dernière guerre a prouvé qu'il ne suffit pas de ne protéger la population que durant les attaques aériennes et de lutter seulement contre l'extension des sinistres, mais qu'il faut également prendre des mesures en faveur des victimes des bombardements.

Si la population se comporte convenablement, les pertes en morts et blessés seront fortement réduites; en revanche, le nombre des sans-abri ne le sera pas dans la même proportion. Il atteindra généralement plusieurs fois celui des morts et des blessés. L'assistance aux sans-abri exige donc de vastes préparatifs quant à l'organisation des mesures préventives et quant au personnel qu'elle nécessite. Il est indispensable de protéger tout de suite les personnes devenues sans abri et de leur donner les premiers secours dans toute la mesure du possible. C'est dans l'immeuble, dans l'îlot, pour ainsi dire à la *source* même du sinistre, que cette assistance doit être réalisée, si l'on veut prévenir une panique. Pendant la dernière guerre, l'aide aux sans-abri a placé les autorités devant une immense tâche. La décentralisation partielle de la population, ainsi que la mise en lieu sûr des sinistrés (victimes des bombardements) ont posé non seulement des problèmes d'organisation très étendue, mais aussi de graves problèmes psychologiques. Il se trouve